



erzeugt nur eine Spitzen-Qualität ... **COGNAC FINE CHAMPAGNE V.S.O.P....** ... nichts anderes!



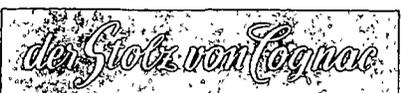
ist darum so hervorragend und überall gleichbleibend gut.



worauf man selbst in Cognac mit Recht stolz ist.



von Kennern bevorzugt seit dem Jahre 1724



berliner Gebiet einschlugen. Frau Kleinmann: „Sieben oder acht Einschüsse wurden auf der gegenüberliegenden Westberliner Straßenseite in Kopfhöhe festgestellt.“

Von der These ausgehend, daß Schutz und Sicherheit der Westberliner Sektorengrenze primär Sache der drei westlichen Alliierten sei, hat sich Innenminister Lipschitz bislang nicht dazu bewegen lassen, die strengen Regeln aufzulockern, die der Westberliner Polizei für die Anwendung von Waffengewalt auferlegt sind.

Lipschitz: „Man weiß bei einer Schießerei nie, wo sie aufhört.“ Schutzpolizei-Chef Duensing: „Ich will nicht der Mann sein, dem von Historikern später die Schuld am Ausbruch des dritten Weltkriegs in die Schuhe geschoben wird.“ Die Order an Westberlins Grenzhüter lautet denn auch:

- ▷ Wenn Flüchtlinge noch auf dem Gebiet des Sowjetsektors von Volkspolizisten angegriffen oder beschossen werden, darf die Westpolizei nicht eingreifen.
- ▷ Erst wenn ein Flüchtling Westberliner Gebiet betreten hat und dennoch beschossen wird, muß ihm die Westberliner Polizei notfalls mit Waffengewalt — sprich: durch Gegenfeuer — Hilfe leisten.

Die Schießerlaubnis schließt allerdings auch jene Fälle ein, in denen Voposchüsse, die noch auf östlichem Gebiet befindlichen Flüchtlingen gelten, auf Westberliner Territorium einschlagen und mithin Westberliner Bürger gefährden: Wie am Abend des 4. Oktober in der Bernauer Straße, sind Westberlins Grenzwächter dann gehalten, die Sicherheit der ihrem Schutz anvertrauten Westberliner Bürger durch Schüsse zu verteidigen.

## RECHT

### VW-SPARER

#### Nordhoff zahlt

Dem 66jährigen Rentner Karl Stolz aus dem sauerländischen Dorf Erlinghausen schien es nach zwölf Jahren des Prozessierens durch neun Instanzen genug der Mühe: Als die Klage des ehemaligen Volkswagensparers gegen das mächtige Wolfsburger Werk auf Auslieferung eines VW zu Vorzugsbedingungen zum vierten Male beim Bundesgerichtshof gelandet war, schloß Stolz einen Vergleich.

Was der Monsterprozeß dem Kläger Stolz und seinem Mitstreiter Rudolf Meichsner einbrachte, konnte Senatspräsident Dr. Kurt Pagendarm vom Karlsruher Bundesgericht am Mittwoch vergangener Woche protokollieren:

- ▷ Wer in den Hitlerjahren auf seiner VW-Sparkarte mehr als 750 Mark angespart hatte (Propagandapreis für den Wagen damals: 990 Mark), kann jeden Volkswagentyp mit 1,2-Liter-Motor für 600 Mark unter dem Listenpreis kaufen oder bei Kaufverzicht vom Werk 100 Mark in bar kassieren,
- ▷ wer mehr als 500 Mark angespart hatte, bekommt 450 Mark Rabatt oder 75 Mark in bar;
- ▷ wer über 250 Mark auf der Karte hatte, erhält 300 Mark Nachlaß oder 50 Mark bar;

▷ wer weniger als 250 Mark VW-Spargeld ausweist, wird mit 150 Mark Abschlag oder 25 Mark Kasse zufriedengestellt.

Als Stolz und Meichsner sich 1949 auf den langen Weg machten, hatten sie sich das Ziel sehr viel lohnender gedacht. Den beiden Musterklägern und den 40 000 Mitgliedern ihres Hilfsvereins ehemaliger Volkswagensparer e. V. schwebte eine Entschädigung von 1379 Mark für jede vollgeklebte Sparkarte vor. Diesen Betrag hatten sie aus der voll aufgewerteten Sparsumme plus zehn Prozent vom Neupreis des billigsten VW-Modells zusammen gerechnet.



Stolz

Auch als das Bundesgericht 1954 entschied, nicht das Wolfsburger Werk, sondern dessen Grün-

der und ehemaliger Besitzer, die Deutsche Arbeitsfront (DAF), sei Vertragspartner der Sparer gewesen, hielt Karl Stolz an seiner Forderung fest.

Er lehnte einen Vergleichsvorschlag des Nordhoff-Unternehmens ab, der dem jetzt geschlossenen Abkommen sehr ähnelte: Das Werk bot für die volle Sparkarte einen Preisnachlaß von 500 Mark oder eine Barentschädigung von 250 Mark. Stolz damals: „Man kann es drehen wie man will, mich wird man nicht los.“

Schließlich — der Bundesgerichtshof hatte nur noch über eine Mithaftung des Werks für die Verträge zwischen DAF und Sparer zu entscheiden — wurde Heinz Nordhoff die massive Forderung des sauerländischen Ruheständlers doch noch los. Am Sonnabend vorletzter Woche beschied sich Karl Stolz nach zehnstündigem Feilschen im Beratungszimmer des Bundesgerichtshofs mit der kleinen Lösung.

Daß er damit zugleich das Maximum erreicht hatte, bestätigte Bundesrichter Pagendarm: „Ich glaube nicht, daß jemand so töricht sein wird, einen neuen Prozeß anzustrengen, um vielleicht 50 Mark mehr zu bekommen. Um mehr kann es sich sicher nicht handeln.“

Der unermüdliche Karl Stolz kann seinen Vereinsmitgliedern nach der langen Schlacht immerhin vorrechnen, daß sie besser gefahren sind als andere Gläubiger mit Reichsmarkforderungen. Wenn sie einen VW mit 600 Mark Nachlaß erwerben, wird ihr Spargeld zu mindestens 60 Prozent des alten Wertes honoriert, bei einer Barauszahlung von 100 Mark immer noch zu mindestens zehn Prozent; die gesetzliche Abwertungsquote hingegen liegt unter zehn Prozent.

Jeder ehemalige VW-Sparer kann diesem attraktiven Vergleich beitreten, sofern er ausreichende Belege beibringt. „Am besten mit den Sparkarten oder Quittungen“, empfiehlt Stolz, „eidesstattliche Versicherungen will man in Wolfsburg zunächst nicht sehen.“

Die Werksleitung kann sich darauf gefaßt machen, daß die meisten Sparer an ihren Dokumenten eisern festgehalten haben. Die jahrelangen Bemühungen des Stolz-Vereins bewirkten, daß die Klebekarten zu sorgsam gehütetem Familiengut wurden.

So wußte Richter Pagendarm von einem Mann zu berichten, der zu seiner eigenen Sparkarte von Mutter und Schwester noch zwei dazugeerbt hatte und nach der Veröffentlichung des Vergleichs alsbald geltend machte, er habe nun einen Preisnachlaß von 1800 Mark zu beanspruchen. Dazu Pagendarm: „So geht es nicht. Für drei Verträge bekommt man drei Wagen mit je 600 Mark Ermäßigung.“

Pagendarm hält es für möglich, daß die alten VW-Verträge bald schwunghaft gehandelt werden. Wer seine vollgeklebte Sparkarte, Wert 600 Mark, an einen Kaufinteressenten verhökert, wird dabei immer noch mehr verdienen, als wenn er die Barabfindung von 100 Mark in Anspruch nähme. Solche Übertragungen sind im Vergleich nicht untersagt. Pagendarm: „Was nicht verboten ist, ist erlaubt — vielleicht.“

Über dieses Vielleicht und andere Auslegungsfragen wird ein Schiedsgericht befinden, dem ein Kenner der Materie vorsitzt: der Senatspräsident a. D. Großmann, der als aktiver Richter am Bundesgericht eine frühere Entscheidung im VW-Prozeß fällt.

Wie viele Anschreiben alter Sparer überhaupt in Wolfsburg eingehen werden, darüber kann auch die Werksleitung nur Vermutungen anstellen. Von den VW-Aspiranten — ursprünglich insgesamt 336 000 — haben sich

Finanzielle Sorgen braucht sich das Unternehmen wegen des Vergleichs nicht zu machen. Einmal kann es jetzt damit rechnen, die auf dem Arbeitsfront-Konto 21706 bei der ehemaligen Bank der Deutschen Arbeit liegenden rund 300 Millionen Mark Spargelder, gemäß dem Umstellungs-Ergänzungsgesetz auf fünf Prozent abgewertet, zu erhalten. Zum andern hat Heinz Nordhoff seit Jahren Notgroschen gesammelt: In der Bilanz zum 31. Dezember 1960 waren die „Rückstellungen für sonstige ungewisse Schulden“ mit 242 Millionen Mark ausgewiesen, also mit weit mehr, als der nun geschlossene Vergleich das Werk im schlimmsten Fall kosten kann.

Auch Karl Stolz hat keine Nöte. Die Gerichtskosten werden zwar laut Vergleich geteilt, aber Stolzens Verein hat aus den Mitgliedsbeiträgen (eine Mark im Monat) Reserven gebildet. Überdies erklärte sich Wolfsburg bereit, von den Kosten des Vergleichspartners (etwa 250 000 Mark) soviel zu übernehmen, daß dem Verein kein Schaden entsteht.

Karl Stolz hat vorerst nicht die Absicht, sein zwölf Jahre altes Hobby aufzugeben. Er wartet im sauerländischen Refugium auf einen neuen Zustrom von VW-Sparern, die seine Hilfe bei der Vergleichsregelung in Anspruch nehmen möchten. Im Stolz-Archiv liegen nämlich zahlreiche Karteikarten der DAF, die der Vereinsvorsitzende



## Millionen kennen diesen Kopf

In vielen Ländern der Erde gilt er als Wahrzeichen guten Geschmacks beim Rauchen. Wer das Besondere liebt, verwöhnt ist in jeder Beziehung und seine persönliche Note wahr, raucht Peterson-Tabake aus der Peterson-Pfeife.

# Peterson

Die englische Mixture von Weltruf aus erlesenen Übersee-Importen. Dazu die Peterson-Pfeife: so exklusiv wie der Tabak gleichen Namens.



Neue Tagespost

„Dein Volkswagen-Sparbuch habe ich damals beim Einzug der Amis verbrannt...“

bisher rund 130 000 gemeldet. Das Unternehmen hat sich in dem Vergleich verpflichtet, monatlich 1000 Wagen zur Befriedigung seiner Altgläubiger bereitzuhalten. Wenn 120 000 Wagen verlangt würden, zöge sich die Abwicklung also über zehn Jahre hin.

Von VW-Chef Nordhoff ist indes schon der Stoßseufzer bekannt geworden: „Wir sind heilfroh, wenn wir die Sache in den nächsten Jahren hinter uns bringen“, und Richter Pagendarm machte den Sparern Mut: „Ich habe den Eindruck, daß das Volkswagenwerk mehr als 12 000 Wagen im Jahr liefern wird.“

zum Teil aus dem Frankfurter Polizeipräsidium, aus dem Nationalarchiv in Washington und aus einem Schrebergarten, wo sie von der DAF vergraben worden waren, zusammengetragen hat. „Wer seine Unterlagen verloren hat“, sagt Stolz, „kann sich an uns wenden. Wir werden vielen helfen können.“

Heinz Nordhoff wird in wenigen Jahren den letzten Vergleichs-VW ausgeliefert haben, aber daß die Sparer-Saga dann ein Ende hätte, mag ihr Initiator nicht recht glauben. Grübelt Stolz: „Vielleicht wird der Verein dann aufgelöst. Vielleicht gibt es aber auch noch andere Aufgaben.“